

Anlage I.1

Mitwirkungsverfahren Lärmaktionsplan Gemeinde Bönen – Mitwirkung allgemeine Öffentlichkeit

Öffentlichkeit	Eingangsdatum	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
1 Horst und Brigitte Przybyla	17.04.2015	Dürerstr. 44 59199 Bönen horst.przybyla@t-online.de]	Unser Haus steht an der Dürerstraße 44, 59199 Bönen, mit westlichem Blick auf die Hammer Straße. Durch die Autobahnanschlussstelle und dem Industriegebiet Bönen sowie Unna ist der Straßenverkehr stark angestiegen. Demzufolge hat die Lärmbelastigung rapide zugenommen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
			Bei der Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h ist natürlich der Verkehrssicherheit entsprochen worden, nur an Lärmschutz zum Wohle der Anlieger wurde nicht berücksichtigt. Am Ende dieser Geschwindigkeitsbegrenzung, wenn wieder 70 km/h gefahren werden darf, wird natürlich der Lärmpegel, bedingt durch Gasgeben, erhöht (ganz besonders durch Motorradfahrer). Es wäre sinnvoll die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h weiter zu führen.	Dieser Abschnitt liegt nicht mehr innerhalb der Lärmbelastungsachse. Der Hinweis ist im Zusammenhang mit der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde zu prüfen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
			Auch ein Kreisverkehr würde die Geschwindigkeit und dementsprechend die Lärmbelastigung reduzieren.	Ein Kreisverkehr reduziert die Lärmbelastung um weniger als 1 dB(A).	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
			Noch gravierender sind die Rollgeräusche der Fahrzeuge. Bei nasser Fahrbahn sind sie besonders stark. Selbst bei Wind aus östlicher Richtung sind sie mehr als deutlich zu hören.	Deshalb wird eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vorgeschlagen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
			Zu unserem Erstaunen besteht eine Lärmschutzwand entlang der Hammer Straße. Sie schützt ein Wäldchen vor dem Verkehrslärm. Am südlichen Endpunkt der vorhandenen Lärmschutzwand gibt es eine Freifläche (Wiese) mit anschließender Wohnbebauung. Unserer Meinung nach wäre es sinnvoll, die Lärmschutzwand weiter fortzuführen bzw. einen Lärmschutzwall aufzuschütten.	Der Bereich liegt außerhalb der Belastungsachse und damit unter den Auslösewerten des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
			Der nächtliche Lkw-Verkehr und der Berufsverkehr ab 4:30 Uhr wird von uns deutlich wahrgenommen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
2 Gemeinschaft Wenzfeld e.V. Dirk Lampers- bach	16.04.2015	Im Rehwinkel 23 59199 Bönen	Die im Lärmaktionsplan 2. Stufe (Seite 45) beschriebenen Maßnahmen zur Lärmverminderung in dem Siedlungsrandbereich des Wohnquartiers Wenzfeld werden von uns in weiten Teilen getragen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
			Fraglich scheint uns in diesem Zusammenhang, die von Ihnen beschriebene Nachverdichtung im Bereich der Freifläche Am Pieplingsgraben. In wie weit die Vermarktung eine positive Auswirkung auf das gesamte Wohnumfeld im Wenzfeld haben soll, erschließt sich uns aus Ihrer Darstellung zurzeit nicht.	Die Selbstabschirmung der Gebäude reduziert die Lärmbelastung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
			Der barrierefreie Ausbau der beiden Richtungshaltestellen Am Telgenbusch mit Hochborden und gesicherten Warteflächen stellt sicherlich eine Verbesserung im Bereich des ÖPNV dar, ob und in wie weit hierdurch eine Lärminderung erzielt werden kann bleibt aber offen.	Eine Förderung des ÖPNV und damit von Alternativen zur Benutzung eines Kfz ist ein Baustein der Lärminderung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
			Die anderen Maßnahmen wie Rückbau der Sperrflächen, Ausbau eines Geh- und Radweges, Aufschüttung eines Lärmwalls sowie die Umsetzung der Querungshilfen sind aus unserer Sicht geeignete Mittel zur Lärminderung.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
			Unterstreichen wollen wir in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von zurzeit 70 km/h auf 50 km/h auf dem Abschnitt Hammerstraße. Diese Maßnahme wird von uns auch vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit ausdrücklich gefordert.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
			Die Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Hammer Straße / Bahnhofstraße fällt unter den gleichen Aspekt.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

Öffentlichkeit	Eingangsdatum	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme	
			Im Lärmaktionsplan 2. Stufe der Gemeinde Bönen vermissen wir Maßnahmen zum aktiven Lärmschutz im Bereich der unteren Bahnhofstraße, vom Kreuzungsbereich Hammerstraße/ Bahnhofstraße bis zur Einmündung Auf dem Holtfeld. Durch die Errichtung des Lebensmittelmarktes Penny sowie durch den Neubau einer Wohnanlage für Senioren sowie der Wohnbebauung auf dem Gelände der alten Goetheschule wird die Lärmbelastung gerade für den Bereich der Wenzfeldsiedlung erheblich zu nehmen. Eine Berücksichtigung dieser Entwicklung fehlt uns in der Betrachtung durch das Planungsbüro Richter-Richard. Hier sind frühzeitig geeignete Maßnahmen zu treffen um die Anwohner schützen. Schon jetzt nehmen wir ein erhöhtes Lärmaufkommen durch Ziel- und Quellverkehre im Bereich des Lebensmittelmarktes war. Hier wird sich das Verkehrsaufkommen in den nächsten Monaten noch verstärken. Diese Entwicklung gilt es aktiv zu begleiten und frühzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, zum Schutz der Anlieger.	Dieser Abschnitt auf der Bahnhofstraße hat eine Verkehrsbelastung von weniger als 3 Mio. Kfz/Jahr (≤ 8.200 Kfz/Tag) und wird deshalb im Lärmaktionsplan nicht betrachtet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.	
3	Elke Möller	20.04.2015	Am Eckey 1a 59199 Bönen	Aus nicht ersichtlichen Gründen wurde der nördlich der BAB 2 liegende Abschnitt der L 665 (Ortsumgehung Nordbögge) nicht in die Berechnungen einbezogen. Der entlang der Straße aufgeschüttete Lärmschutzwall ist im Laufe der Jahre stark zusammengesackt (vorbeifahrende Lkw sind mittlerweile sichtbar) und erfüllt damit nicht mehr den ursprünglichen Lärmschutz. Der Belag der BAB 2 im Bereich Nordbögge konnte nur direkt nach der Aufbringung die Lärminderung entsprechend der Vorgaben erreichen. Wird regelmäßig kontrolliert, ob die angegebenen Werte der Lärmbelastung eingehalten werden?	Dieser Abschnitt hatte zum Zeitpunkt der Lärmkartierung eine Verkehrsbelastung von weniger als 3 Mio. Kfz/Jahr (≤ 8.200 Kfz/Tag) und wird deshalb im Lärmaktionsplan nicht betrachtet. Diese Frage kann nur durch den Bau- lastträger Straßen.NRW beantwortet werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
4	Klaus und Karin Metzger	17.04.2015	Rexestr. 1a 59199 Bönen	Bau des Lärmschutzwalls durch die Bahn: Der Lärmschutzwall ist total falsch dimensioniert, er hat sogar dazu geführt, dass jetzt der Lärmpegel gesteigert wurde. Durch die gesteigerten Güterzugbewegungen hat es erhebliche, erhöhte Dezibelüberschreitungen gegeben. Zu bestimmten Nachtzeiten sind die Lärmbelastungen ins Unzumutbare gestiegen. Stück für Stück nimmt die Güterbewegung mit maroden alten Dieselloks und defekten Güterwagen zu (Lagerschaden an den Rädern). Es müssten endlich mal genaue Messungen durchgeführt werden. Der Lärmschutz müsste mindestens um einen Meter erhöht werden.	Das Eisenbahnbundesamt erstellt 2015/16 für die Nicht-Ballungsräume einen bundesweiten Lärmaktionsplan und wird die Öffentlichkeit beteiligen. Die bis dahin eingegangenen Hinweise der Öffentlichkeit werden von der Gemeinde Bönen gesammelt und zum Zeitpunkt des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens übermittelt. Lärmkarten werden grundsätzlich nach bundesweiten Vorgaben berechnet und nicht gemessen. Das Eisenbahnbundesamt wird 2015/16 für die Nicht-Ballungsräume einen bundesweiten Lärmaktionsplan erstellen und die Öffentlichkeit beteiligen. Die bis dahin eingegangenen Hinweise der Öffentlichkeit werden von der Gemeinde Bönen gesammelt und zum Zeitpunkt des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens übermittelt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans. Keine Änderung des Lärmaktionsplans. Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

Öffentlichkeit		Eingangsdatum	Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
				Die Güterzugbewegungen müssten mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung belegt werden um die Lärmbelästigung zu mindern.	Das Eisenbahnbundesamt wird 2015/16 für die Nicht-Ballungsräume einen bundesweiten Lärmaktionsplan erstellen und die Öffentlichkeit beteiligen. Die bis dahin eingegangenen Hinweise der Öffentlichkeit werden von der Gemeinde Bönen gesammelt und zum Zeitpunkt des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens übermittelt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
5	Doris Neuhaus	23.04.2015	Hammer Str. 10 59199 Bönen	Ich stelle den Antrag, auf der Hammer Straße die Geschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h herabzusetzen.	Die Maßnahme ist als Einzelfallprüfung im Lärmaktionsplan enthalten.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.